

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [post.praes-4@bmf.gv.at](mailto:post.praes-4@bmf.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.502.932

Ihr Zeichen: IFG-Kontaktformular  
(2026-1206110555170)

## Ihre Anfrage vom 12. Juni 2026

Guten Tag 

am 12. Juni 2026 haben Sie an uns über unser Kontaktformular das Ersuchen gerichtet, Ihnen Informationen zum Ende der Arbeitsplatzpauschale ab 2027 zu erteilen. Dabei haben Sie sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) berufen. Dazu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

### Zu Frage 1

Betreffend die budgetären Auswirkungen wird auf folgende Unterlage verwiesen:

Berichte der Bundesregierung: Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 und Budgetbericht 2027 und 2028 (Link: [Budget 2027/2028](#)); insbesondere Tabelle Seite 29 und Seite 34.

### Zu Frage 2

Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung in den Jahren 2027 bis 2031. Mit 0,8 Mrd. Euro 2027 und 2,2 Mrd. Euro

2028 entfallen rund 36% bzw. rund 43% des gesamten Konsolidierungsvolumens in diesen beiden Jahren auf den Unternehmenssektor.

Der Beitrag von Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes zur Konsolidierung als auch der Schwerpunkt auf einnahmenseitige Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der signifikanten Senkung der Lohnnebenkosten und der damit verbundenen Entlastung für Unternehmen zu sehen. Unternehmen profitieren substantiell von der Reduktion des Dienstgeberbeitragsatzes zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Wirtschaftspolitisch werden mit dem Maßnahmenmix der Konsolidierung personalintensive Unternehmen begünstigt.

Zudem wird auf das Kapitel „Konsolidierungsbeitrag Personen mit höheren Erwerbseinkommen“ im Dokument Berichte der Bundesregierung: Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 und Budgetbericht 2027 und 2028 (Link: [Budget 2027/2028](#)) hingewiesen; weiters ua auf die Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken (Seite 29) oder die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes (Seite 32).

### **Zu Frage 3**

Das große Arbeitsplatzpauschale erhöht das jährliche Nettoeinkommen um bis zu 600 Euro, das kleine Arbeitsplatzpauschale um bis zu 150 Euro (bei einem jeweiligen Grenzsteuersatz von 50%). Die relative Auswirkung ist abhängig vom Jahres-Nettoeinkommen des jeweiligen Unternehmers. Die durchschnittliche Ersparnis beim großen Arbeitsplatzpauschale betrug im Mittel der letzten Jahre rund 230 Euro pro Jahr, beim kleinen Arbeitsplatzpauschale rund 90 Euro pro Jahr.

### **Zu Frage 4**

Bei der Abschätzung der zusätzlichen Einnahmen (siehe 1.) handelt es sich um eine statische Betrachtung. Aufgrund der begrenzten finanziellen Auswirkungen für die betroffenen Unternehmer (siehe 3.) ist allerdings nur mit eingeschränkten Zweitrundeneffekten zu rechnen.

Wir danken für Ihr Interesse und hoffen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.


Mit freundlichen Grüßen

Wien, 30. Juni 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czystczon, BA

Elektronisch gefertigt

 <b>Bundesministerium</b> Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bmf.gv.at/verifizierung">https://www.bmf.gv.at/verifizierung</a>
	Datum/Zeit	2026-06-30T15:03:19+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	